

Velodrome Suisse AG
Neumattstrasse 25
CH-2540 Grenchen

Telefon +41 32 654 20 40
Fax +41 32 654 20 41
info@tissotvelodrome.ch
www.tissotvelodrome.ch



Gebührenreglement der Velodrome Suisse AG

Version 01.01.2017

Geltungsbereich

Das Gebührenreglement bildet einen integrierten Bestandteil der Mietverträge und Preislisten der Velodrome Suisse AG und hat Gültigkeit für die Mitarbeiter, die Mieter und Veranstalter.

Das Gebührenreglement wird in aktueller Fassung auf der Homepage der Velodrome Suisse AG veröffentlicht.

Gebührenansätze / Preisliste

Die Höhe der Gebühren für die Benützung der Räumlichkeiten, die Infrastruktur und weiteren Leistungen des Tissot Velodroms wird nach Benützungsdauer und nach der Häufigkeit der Benützung festgelegt. Basis bildet die gültige Preisliste.

Preisgrundlagen / Zusätzliche Kosten

In den Benützungsgebühren sind sämtliche Kosten, sofern vertraglich nicht anders geregelt, für den Normalbetrieb inbegriffen. Dazu gehören Garderoben, Duschen, die vorhandene Licht- und Lautsprecheranlage (EVAK) sowie die Toiletten. Zusätzliche Infrastruktur wie z.B. die Tribüne, die LED-Anzeigetafel, Zeitmessanlage, Stapler, Transportwagen oder Seminar- und Nebenräume werden nach Bedarf verrechnet. Aufwendungen für ausserordentliche Reinigungen sowie Instandstellungsarbeiten werden zu den Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Für bewilligte Anlässe ausserhalb der normalen Öffnungszeiten werden für das Hallenpersonal folgende pauschalen Zuschläge in Rechnung gestellt:

Ab 22:00 Uhr CHF 100.-/Stunde

Ab 00:00 Uhr CHF 125.-/Stunde

Pauschal- und Konsumationsabgaben

Publikumsveranstaltungen, Messen, Versammlungen, Sportanlässe etc.

Bei solchen Veranstaltungen ist der Velodrome Suisse AG folgender Anteil zu entrichten:

Aus dem Verkauf von Eintrittsbilletten: 15%

Aus dem Verkauf von Werbeeinnahmen: 20%

Abgabepflichtig sind ausdrücklich sämtliche Nettoeinnahmen exkl. MwSt., die durch den Verkauf von Eintrittsbilletten und Werbeeinnahmen generiert worden sind.

Festwirtschaften / Verpflegungsstände / Catering

Für Festwirtschaften, Verpflegungsstände und Cateringaktivitäten ist neben den effektiven Kosten für Strombezug, Wasserbezug, Abfallentsorgung, ausserordentliche Reinigungsarbeiten sowie für allfällige Instandstellungsarbeiten eine Platzpauschale und eine Konsumationsabgabe zu entrichten.

Platzpauschale für Festzelte, Stände etc. 3 x 3 m (9 m ²):	CHF 500.- + MwSt.
Zusätzliche Kosten pro m ² :	CHF 50.- + MwSt.
Konsumationsabgabe:	15% der Einnahmen

Abgabepflichtig sind ausdrücklich sämtliche Nettoeinnahmen exkl. MwSt., die durch die Verpflegungsstände, Festwirtschaften und Cateringaktivitäten (Getränke, Esswaren, Personal) generiert worden sind.

Die Abrechnung mit der Velodrome Suisse AG hat innert 10 Tagen nach dem Anlass zu erfolgen; sämtliche Belege sind auf Verlangen im Original vorzulegen.

Der Standort für Festwirtschaften und Verpflegungsstände ist vor Vertragsbeginn gegenseitig abzusprechen, die Vorschriften sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

Ein Mietverhältnis gibt kein grundsätzliches Anrecht auf das Betreiben einer Festwirtschaft oder eines Verpflegungsstandes auf dem Areal des Tissot Velodroms.

Pauschalgebühren

Die Velodrome Suisse AG kann für grössere Veranstaltungen im Einverständnis mit dem Veranstalter eine Pauschalgebühr festlegen. Diese hat sich an den gültigen Gebührenansätzen beziehungsweise an marktüblichen Ansätzen zu orientieren.

Gebührenbefreiung

Auf begründetes und schriftliches Gesuch hin kann die Velodrome Suisse AG die Gebühren für gemeinnützige Veranstaltungen herabsetzen oder erlassen.

Bewilligungen

Für Festwirtschaften ausserhalb der Halle wird eine sog. Wirteberechtigung benötigt. Der Veranstalter ist für deren Einholung selbst verantwortlich und trägt auch die Kosten dafür. Dasselbe gilt für eine allfällige Freinachtbewilligung, wenn ein Anlass länger als bis 00.30 Uhr dauert.

Auskünfte über Preise und das Vorgehen erteilt die Dienststelle Gewerbe und Handel des Arbeitsinspektorats und Gewerbes Solothurn, Telefon: 032 627 28 53

Integrierende Dokumente

Preisliste Velodrome Suisse AG
Haus- und Benutzerordnung